

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Hafengewerbegebiet Süd“ Stadt Wolgast

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist am 16.10.2003 in Kraft getreten. Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 sind nachfolgend aufgeführte Änderungen im Text Teil B.

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die Änderung des Textes Teil B aus dem Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.

Die Planzeichnung Teil A können Sie unter Bebauungsplan Nr. 14 einsehen. Sie wurde in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 lediglich in der Ausweisung von einer offenen in eine **abweichende Bauweise** geändert. Die ausgefertigte Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 und die dazugehörige Begründung können Sie im Bauamt der Stadt Wolgast während der Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Änderungen im Text Teil B:

- 1.4 Windenergieanlagen sind nicht zulässig.
- 2.2 Für die einzelnen Baufelder ist eine abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt. In der abweichenden Bauweise sind Gebäude mit einem seitlichen Grenzabstand wie in der offenen Bauweise zulässig. Die Länge der Gebäude darf jedoch 50 m überschreiten. Maximal ist eine Gebäudelänge von 130 m zulässig.